

## Gesplittete Abwassergebühr

Die Berechnung der Abwassergebühr erfolgt in Tamm bisher nach dem sogenannten Frischwassermaßstab, d.h. nach der vereinfachten Annahme: Frischwassermenge = Abwassermenge. In der Gebühr sind sowohl die Kosten für die Brauchwasser als auch für die Niederschlagswasserbeseitigung enthalten.

Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 sind Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, das sogenannte Abwassergebührensplittung einzuführen.

Danach wird gefordert, die Abwassergebühren in einen Brauchwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufzuteilen.

Durch diese Aufspaltung wird eine gerechtere Verteilung der Gebührenlast erreicht, da künftig gemäß dem Verursacherprinzip die anfallenden Kosten stärker von denen mitfinanziert werden müssen, die große Mengen an Oberflächenwasser, aber nur geringe Mengen an Brauchwasser in die Kanalisation einleiten.

Bei der Berechnung der neuen Abwassergebühr ergibt sich der Brauchwasseranteil ähnlich wie bisher nach der abgenommenen Frischwassermenge.

Der neu hinzukommende Niederschlagswasseranteil dagegen ergibt sich aus der Größe der versiegelten und bebauten Grundstücksfläche mit Kanalanschluss. Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung fallen nur an, wenn Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird, nicht aber, wenn es auf dem eigenen Grundstück aufgefangen wird oder versickert.

Nachfolgende Skizze stellt die Berechnung der Abwassergebühr im Vergleich dar:

### Abwassergebühr – heute

$$\frac{\text{Gesamtkosten (€)}}{\text{Frischwasserverbrauch (m}^3\text{)}} = \text{Abwassergebühr (€/m}^3\text{)} \\ (\triangleq \text{Frischwassermaßstab})$$

### Abwassergebühr – zukünftig

$$\frac{\text{Kosten Brauchwasser-} \\ \text{behandlung (€)}}{\text{Frischwasserverbrauch (m}^3\text{)}} = \text{Brauchwassergebühr (€/m}^3\text{)}$$

+

$$\frac{\text{Kosten Niederschlags-} \\ \text{wasserbehandlung (€)}}{\text{Versiegelte Fläche (m}^2\text{)}} = \text{Niederschlagswassergebühr (€/m}^2\text{)}$$

## Das Verfahren

Auf Basis von digitalen Luftbildern werden die für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erforderlichen Versiegelungsflächen (Dächer, Terrassenflächen, etc.) im Gemeindegebiet erfasst und ausgewertet. Dank dieser Methode sind Vorort-Vermessungen nicht mehr erforderlich. Der Bürger bleibt in seiner Privatsphäre ungestört.

Für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren werden alle bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen herangezogen, sofern sie Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation abführen. Dies kann entweder unmittelbar auf dem Grundstück oder außerhalb (z.B. über die Straßentwässerung) erfolgen.

Die Neigung der Oberflächen (insbesondere der Dachflächen) wird bei der Berechnung der versiegelten Flächen nicht berücksichtigt, da nur die „senkrechte Aufsicht“ vermessen wird.

Je nach Durchlässigkeit der versiegelten Flächen werden unterschiedliche Befestigungsgrade angesetzt. Je höher die Durchlässigkeit einer Fläche ist, desto geringer fällt die Gebühr aus.

Alle versiegelten Flächen, deren anfallendes Niederschlagswasser in geeigneter Weise versickert oder rechtmäßig in ein Gewässer eingeleitet wird, werden für die Festsetzung der Gebühren nicht veranschlagt.

## Hinweise

Das Verfahren soll transparent und nachvollziehbar sein. Die Einbindung des Bürgers ist daher von zentraler Bedeutung.

Die Gemeinde Tamm führt im Jahr 2011 ein Selbstauskunftsverfahren durch. Jeder Grundstückseigentümer bzw. -verantwortliche erhält einen Erhebungsbogen, auf dem die Ergebnisse der Luftbildauswertung sowohl grafisch als auch tabellarisch dargestellt sind. Die hierbei erhobenen Daten sind Grundlage für die Selbstauskunft und nicht der endgültige Gebührenbescheid.

Die Eigentümer werden gebeten, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, falls die ermittelten Flächen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen sollten (z.B. bauliche Veränderungen nach Zeitpunkt der Luftbildaufnahme).

Sollten keine Korrekturen oder Ergänzungen der Erhebungsbögen erforderlich sein, ist kein Rückversand erforderlich. Diese Fälle werden auf Basis der Ihnen vorgelegten Daten behandelt.

## Bürgerinformationen

Zur Zeit des Selbstauskunftsverfahrens hält die Gemeinde Tamm durch die Firma Hansa Luftbild eine Bürgersprechstunde ab, die als Anlaufstelle zur Beratung und individuellen Betreuung dient.

Zusätzlich steht den Bürgern eine Telefonhotline für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Nähere Informationen, sowie die Termine und Örtlichkeiten der Sprechstunde, werden im Anschreiben und rechtzeitig auf unserer Internetseite ([www.tamm.org](http://www.tamm.org)) mitgeteilt.

Die Gemeinde Tamm bedankt sich für Ihr Verständnis und die hilfreiche Unterstützung.



Bürgermeisteramt Tamm

Hauptstraße 100

71732 Tamm

Tel.: 07141 606-0

Fax: 07141 606-185

E-Mail: [info@tamm.org](mailto:info@tamm.org)



## Gemeinde Tamm Gesplittete Abwassergebühr

